



Baar-Zug, 15. April 2014

Einladung zur Generalversammlung der Partners Group Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Partners Group Holding AG am 15. Mai 2014 um 16.00 Uhr am Hauptsitz der Partners Group, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, Schweiz, einzuladen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Geschäftsbericht 2013

Vorlage des Geschäftsberichts 2013 und der Berichte der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2013 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

2. Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Basierend auf einem Jahresgewinn für 2013 von CHF 275'019'000, einem Gewinnvortrag von CHF 400'227'000 und einem verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 675'246'000, schlägt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 7.25 pro Aktie vor. Dies resultiert in einer Ausschüttung von gesamthaft CHF 193'575'000 an die Aktionäre und einem Vortrag auf neue Rechnung von CHF 481'671'000. Die Auszahlung der Dividende ist für den 22. Mai 2014 geplant, ab dem 19. Mai 2014 handeln die Aktien ex-Dividende.

3. Vergütungsbericht 2013

Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungsbericht verfasst, der die im Geschäftsjahr 2013 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bezahlte Kompensation offenlegt. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2013 (Konsultativabstimmung).

4. Zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der Genehmigung für einen potentiellen Rückkauf von maximal 10% des Aktienkapitals der Partners Group Holding AG über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange während der

nächsten drei Jahre ab dem 15. Mai 2014 gemäss den anwendbaren Bestimmungen, insbesondere Art. 659 und 732 des Schweizer Obligationenrechts.

5. Genehmigung des Budgets 2014 für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Am 20. November 2013 wurde die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften („VegüV“) verabschiedet. Die VegüV verpflichtet börsenkotierte Aktiengesellschaften, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Aktionären jährlich zur Abstimmung vorzulegen („Say on Pay“). Die VegüV enthält darüber hinaus neue Corporate Governance-Richtlinien mit unmittelbaren Auswirkungen auf Geschäftsleitung, Aktionäre und unabhängige Stimmrechtsvertreter. Während ein Teil der Massnahmen bereits mit Inkrafttreten der VegüV am 1. Januar 2014 anwendbar wurden, sind andere erst anlässlich der Generalversammlung 2014 bzw. 2015 umzusetzen. Im Rahmen der neuen „Say on Pay“-Bestimmungen wird Partners Group ihren Aktionären das Budget zur Vergütung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 an der Generalversammlung 2014 zur Genehmigung vorlegen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, wie viele andere Schweizer Unternehmen, anlässlich der Generalversammlung 2015 eine prospektive Genehmigung der Vergütungen einzuführen, um einen reibungslosen Übergang zu den neuen Bestimmungen zu gewährleisten.

Der Verwaltungsrat schlägt die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 basierend auf der Vergütung im Geschäftsjahr 2013 vor, plus eine Marge von maximal 50% für 2014 (Zahlen gerundet). Dieses Budget enthält die zusätzlichen Aufwendungen zur Vergütung von Personen, die erst nach Genehmigung des Budgets durch die Generalversammlung Teil der Geschäftsleitung werden und beinhaltet ausserdem eine annualisierte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die ggf. im Laufe des Jahres aus ihren Ämtern ausscheiden könnten. Obwohl der Verwaltungsrat weder mit einer Anpassung der generellen Vergütungsrichtlinien noch mit einer Änderung des Umfangs bei Grundgehältern, Aktien/Optionen und investitionsabhängiger Erfolgsvergütung im Speziellen rechnet, schlägt er dennoch eine gewisse Marge vor, die über die aktuelle Kompensation der Führungskräfte hinausgeht, um der VegüV und ihrer Implementierung Rechnung zu tragen. Diese Marge wurde festgelegt, um die notwendige Flexibilität und eine angemessene Vergütung zu gewährleisten. Es wird allerdings nicht damit gerechnet, dass unter normalen Umständen auf diese zusätzlichen Mittel zugegriffen wird. Die prozentuale Zuteilung der investitionsabhängigen Erfolgsvergütung stellt den grössten Werttreiber der Kompensation der Führungskräfte dar, hingegen dienen die absoluten Zahlungsbandbreiten in Schweizer Franken lediglich der Veranschaulichung, um mögliche maximale zukünftige Bandbreiten aufzuzeigen.

Vergütung Verwaltungsrat	2013	Vorgeschlagene Obergrenze 2014
Grundgehälter und Aktien/Optionen	CHF 3'324'000	Max. CHF 5'000'000
Investitionsabhängige Erfolgsvergütung	2.8% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 9.4 Mio.)	Max. 4.2% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 14.0 Mio.)
Vergütung Geschäftsleitung	2013	Vorgeschlagene Obergrenze 2014
Grundgehälter und Aktien/Optionen	CHF 9'444'000	Max. CHF 14'200'000
Investitionsabhängige Erfolgsvergütung	5.7% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 19.1 Mio.)	Max. 8.6% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 28.5 Mio.)

6. Bewilligung des Budgets 2015 für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat schlägt die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 basierend auf der vorgeschlagenen Obergrenze der Vergütung im Geschäftsjahr 2014 vor, plus eine Marge von maximal 50% für 2015 (Zahlen gerundet). Dieses Budget enthält die zusätzlichen Aufwendungen zur Vergütung von Personen, die erst nach Genehmigung des Budgets durch die Generalversammlung Teil der Geschäftsleitung werden und beinhaltet ausserdem eine annualisierte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die ggf. im Laufe des Jahres aus ihren Ämtern ausscheiden könnten. Auch für das Jahr 2015 rechnet der Verwaltungsrat weder mit einer Anpassung der generellen Vergütungsrichtlinien noch mit einer Änderung des Umfangs bei Grundgehältern, Aktien/Optionen und investitionsabhängiger Erfolgsvergütung im Speziellen. Dennoch schlägt er eine gewisse Marge vor, die über die aktuelle Kompensation der Führungskräfte hinausgeht, um der VegüV und ihrer Implementierung Rechnung zu tragen. Diese Marge wurde festgelegt, um die notwendige Flexibilität und eine angemessene Vergütung zu gewährleisten. Es wird allerdings nicht damit gerechnet, dass unter normalen Umständen auf diese zusätzlichen Mittel zugegriffen wird. Die prozentuale Zuteilung der investitionsabhängigen Erfolgsvergütung stellt den grössten Werttreiber der Kompensation der Führungskräfte dar, hingegen dienen die absoluten Zahlungsbandbreiten in Schweizer Franken lediglich der Veranschaulichung, um mögliche maximale zukünftige Bandbreiten aufzuzeigen.

Vergütung Verwaltungsrat	Vorgeschlagene Obergrenze 2014	Vorgeschlagene Obergrenze 2015
Grundgehälter und Aktien/Optionen	Max. CHF 5'000'000	Max. CHF 7'500'000
Investitionsabhängige Erfolgsvergütung	Max. 4.2% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 14.0 Mio.)	Max. 6.3% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 21.0 Mio.)
Vergütung Geschäftsleitung	Vorgeschlagene Obergrenze 2014	Vorgeschlagene Obergrenze 2015
Grundgehälter und Aktien/Optionen	Max. CHF 14'200'000	Max. CHF 21'300'000
Investitionsabhängige Erfolgsvergütung	Max. 8.6% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 28.5 Mio.)	Max. 12.9% des Gesamtpools (entspricht einer Auszahlungs-Annahme von CHF 0 bis CHF 43.0 Mio.)

7. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

8. Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident (über die Nominierten wird einzeln abgestimmt)

Der Verwaltungsrat beantragt:

- a. Die Wahl von Dr. Peter Wuffli als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- b. Die Wahl von Alfred Gantner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- c. Die Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- d. Die Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- e. Die Wahl von Steffen Meister als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- f. Die Wahl von Dr. Charles Dallara als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- g. Die Wahl von Dr. Eric Strutz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- h. Die Wahl von Patrick Ward als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.
- i. Die Wahl von Dr. Wolfgang Zürcher als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr.

9. Wahlen in das Nomination & Compensation Committee (über die Nominierten wird einzeln abgestimmt)

Der Verwaltungsrat beantragt:

- a. Die Wahl von Dr. Wolfgang Zürcher als Vorsitzenden des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit von einem Jahr.
- b. Die Wahl von Dr. Peter Wuffli als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit von einem Jahr.
- c. Die Wahl von Steffen Meister als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtszeit von einem Jahr.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander Eckenstein, Partner bei Hotz & Goldmann in Baar, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für den Zeitraum ab 2014 bis und mit der Generalversammlung 2015.

11. Wahl der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr in beiden Funktionen wieder zu wählen.

12. Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2013 der Gesellschaft wurde am 25. März 2014 veröffentlicht, ist auf der Website der Gesellschaft (www.partnersgroup.com/financialreports) elektronisch verfügbar und wird den Aktionären auf Verlangen zugestellt. Der Geschäftsbericht 2013 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und konsolidierter Jahresrechnung und die Berichte der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle liegen zudem am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, ab dem 15. April 2014 zur Einsicht aus.

Zutrittskarten/Stimmmaterial

Zutrittskarten können mittels des beiliegenden Antwortscheins oder auf <https://netvote.ch/partnersgroup> mit den im Antwortschein enthaltenen Zugangsinformationen vorzugsweise bis zum 6. Mai 2014 bestellt werden. Teilnahme- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind alle Aktionäre, die am 7. Mai 2014 als stimmberechtigt im Aktienregister der Partners Group Holding AG eingetragen sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind bezüglich der veräusserten Aktien nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt. Wir weisen darauf hin, dass in der Zeit vom 8. Mai 2014 bis zum 15. Mai 2014 keine Eintragungen von Aktien in das Aktienregister vorgenommen werden. Ab dem 16. Mai 2014 ist das Aktienregister wieder offen.

Vollmachterteilung

Es freut uns, wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Sollten Sie verhindert sein, können Sie Ihre Vertretung wie folgt regeln:

- a. Ein Aktionär kann sich durch (i) eine dritte Person oder (ii) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Alexander Eckenstein, Partner, Hotz & Goldmann, Dorfstrasse 16, Postfach 255, 6341 Baar, Schweiz, vertreten lassen.
- b. Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten können entweder (i) den beiliegenden Antwortschein unterschrieben bis zum 6. Mai 2014 an Alexander Eckenstein, Partner, Hotz & Goldmann, Dorfstrasse 16, Postfach 255, 6341 Baar, Schweiz, oder an areg.ch (mit beigelegtem Rückantwortcouvert) zurücksenden oder (ii) ihre Stimminstruktionen bis 6. Mai 2014 elektronisch auf <https://netvote.ch/partnersgroup> mit den im Antwortschein enthaltenen Zugangsinformationen erteilen.
- c. Bevollmächtigte Drittpersonen werden nur durch Identifikation mittels Zutrittskarte zur Generalversammlung zugelassen.

Empfang

Der Empfang ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Apéro

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Im Namen der Gesellschaft



Alfred Gantner
Executive Chairman



Dr. Cyrill Wipfli
Chief Financial Officer